

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**Vorlagennummer: 5-2282/15-IV**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 23.02.2015 im öffentlichen Teil:

Zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes ab 01.01.2015 für die Beschäftigungsverhältnisse des Arbeitsförderprogramms des Landes Brandenburg „Arbeit für Brandenburg“ übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming auf Grundlage des KT-Beschlusses 4-0636/10-KT vom 30.06.2010 die Mehrkosten von 60 EUR pro Beschäftigungsverhältnis und Monat unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen einer 38-Stunden-Woche. Damit steigt die bisherige Zuwendung des Landkreises TF von 150 EUR auf 210 EUR pro Monat und Teilnehmer. Dabei erhöht sich die monatliche Gesamtzuwendung pro Beschäftigungsverhältnis von 1.599,13 EUR auf 1.659,13 EUR und sichert einen Mindestlohn von 8,50 EUR.

Luckenwalde, 2. März 2015

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages